

Die Bundesagentur für Arbeit hat das **Fachkonzept zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)** vorgelegt.

Bei BvB-Pro handelt es sich um eine weitere berufsvorbereitende Alternative, insbesondere für junge Menschen mit **komplexem Förderbedarf**. Es ist eine Maßnahme auf Grundlage von § 51 und 53 SGB III. Vergaberecht findet Anwendung, Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) besteht. BvB-Pro hat ein **Ko-Finanzierungserfordernis** von mindestens 50 %, das in der Regel durch die Bundesländer, ersatzweise aber auch durch Kommunen oder andere Dritte erfüllt werden kann. Andere Maßnahmen in Produktionsschulen, Jugendwerkstätten etc. können nach sonstigen Rechtsvorschriften weiter durchgeführt werden.

Vergabe

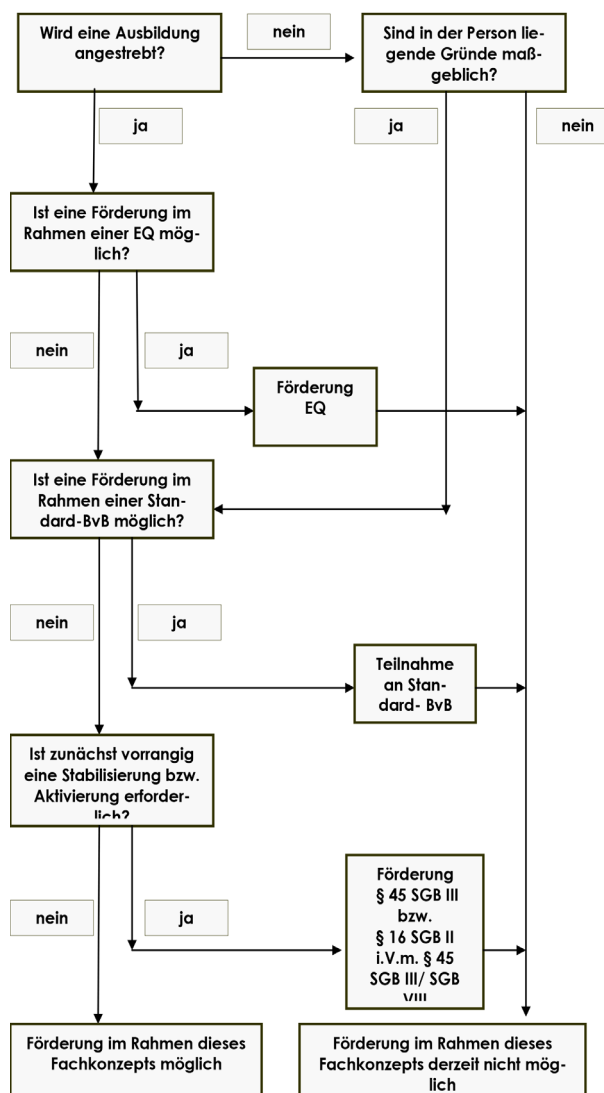
BvB-Pro soll nach der VLO/A vergeben werden. Zentrale Mustervergabeunterlagen können regional ergänzt werden. Der Ko-Finanzier kann die Bedingung stellen, dass ein **bestimmter** Träger mit der Maßnahmedurchführung beauftragt wird, so dass **freihändig** vergeben werden kann, wenn ein marktkonformes Preisniveau angeboten wird.

Ziel und Zielgruppe

Ziel ist es, Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer **beruflichen Erstausbildung** inkl. des **Hauptschulabschlusses** zu vermitteln. Außerdem soll das Qualifikationsniveau erhöht, die **ganzheitliche** Persönlichkeitsentwicklung gefördert und betriebliche Qualifizierungsangebote erschlossen werden. BvB-Pro richtet sich an **unter 25-Jährige**, die grundsätzlich eine Berufsausbildung anstreben. Diese sind als nicht ausbildungsreif oder berufsgerecht beschrieben, und kommen auch **nicht** für eine **Einstiegsqualifizierung** in Frage. Das Vorliegen vieler und **schwerwiegender Hemmnisse**, ausgeprägter Schulmüdigkeit oder von Defiziten bei den Schlüsselqualifikationen muss eine Förderung durch produktionsorientiertes Lernen erfolgsversprechender erscheinen lassen

als eine Standard-BvB. Bei den jungen Menschen muss eine **grundsätzliche Arbeits- und Lernbereitschaft** vorhanden sein. Ansonsten sind Maßnahmen nach dem § 45 SGB III vorzusehen. Die Zuweisung erfolgt durch die Agentur für Arbeit. Junge Menschen aus Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII, können teilnehmen. Der **Rechtsanspruch** auf die Vorbereitung des Nachholens des **Hauptschulabschlusses** kann in BvB-Pro eingelöst werden. Die Verortung der Maßnahmen **zwischen einer Standard-BvB und einer Aktivierungsmaßnahme nach § 45** ergibt sich aus dem folgenden Prüfschema:

7 SGB III folgendes Prüfschema maßgeblich:



Die Teilnehmer haben Anspruch auf **Berufsausbildungsbeihilfe**.

Produktionsorientierter Ansatz

Beim produktionsorientiertem Ansatz werden in einem **kooperativ organisierten** Arbeitsprozess, **individuelle** Lernprozesse gestaltet. Folgende Merkmale prägen BVB-Pro:

- Einheit von Lern- und Arbeitsort
- **Marktfähige Produkte** oder Dienstleistungen von realen Kunden werden angeboten
- **Flexible** Ein- und Ausstiege der Jugendlichen
- Lernen in einer nach **pädagogischen** Grundsätzen gestalteten Gemeinschaft
- Netzwerkarbeit für tragfähige Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft und weiteren Partnern- Arbeit in einem multiprofessionellen Team

Die **Durchführung** wird durch folgende **Grundsätze** bestimmt:

- Arbeiten in **betriebsähnlichen** Strukturen
- Arbeiten und Lernen als **ganzheitliches** Prinzip
- Einbeziehung von kognitiven, emotionalem und sozialem Lernen
- Nutzung **marktnaher** Tätigkeiten mit einem angemessenen Preis für ein Produkt
- Erzielung von Gewinn ist nicht Ziel der Maßnahme
- Schaffung realer, marktorientierter Produkte und Dienstleistungen mit **echtem Kundenkontakt**
- Herausfordernde Arbeitsprozesse **ohne Überforderung**
- Curriculare Orientierung an Ausbildungsrahmenplänen
- Verbindung allgemein bildender Inhalte mit praktischen und fachtheoretischen Inhalten
- **Methodenvielfalt**
- Ressourcen- und kompetenzorientierte Bildungs- und Entwicklungsbegleitung

Kompetenzfeststellung

Ähnlich wie in einer Standard-BVB soll eine **ressourcenorientierte** Kompetenzfeststellung realisiert werden. Hierbei sind unterschiedliche, eignungsdiagnostische Verfahren anzuwenden:

- biografieorientierte Verfahren
- simulations- bzw. handlungsorientierte Verfahren
- handlungsorientierte, berufsbezogene Verfahren

- optional, Test und Fragebogen, zur Erfassung schulischer und beruflicher Basiskompetenzen und berufsbezogener Neigung.

Eine Erprobung in der Regel in drei der angebotenen Berufsfelder ist anzustreben.

Inhalte und Aufgabe

Die Teilnehmer sind in ihrer **Berufsorientierung** und ihrer **Berufswahl** zu unterstützen. Die berufliche Kompetenz soll durch Einsatz von **Qualifizierungsbausteinen** gefördert werden.

Betriebliche Praktika von mindestens **4 Wochen**, maximal der Hälfte der individuellen Förderdauer, sind vorzusehen.

Die Vorbereitung auf den **Hauptschulabschluss** soll auf die Teilnehmer abgestimmt sein und bei Schulmüden zunächst vorrangig fachpraktische Angebote unterbreiten. Die schultheoretischen Inhalte sollen successiv erhöht werden. Erweiterte bzw. **qualifizierte** Hauptschulabschlüsse können vorbereitet werden, wenn hierdurch die Integration in Ausbildung gefördert werden kann. Folgende Angebote sollen den **Förderprozess** unterstützen:

- Die **Sprachförderung** nach Bedarf
- Förderung der IT und Medienkompetenz
- Kontinuierliches **Coaching** und **sozialpädagogische** Begleitung, wobei die Verantwortung beim Ausbilder oder Sozialpädagogen liegt
- Wahrnehmung **pädagogischer** Aufgaben durch **alle** Fachkräfte
- Wahrnehmung **sozialpädagogischer** Aufgaben beinhaltet die Sicherstellung eines persönlichen Ansprechpartners, Krisenintervention, Alltagshilfen, Konfliktmanagement, Elternarbeit und Kooperation mit relevanten Netzwerkpartnern.
- Förderung von **Schlüsselkompetenzen**, wie persönlichen, sozialen, methodischen, lebenspraktischen, interkulturellen sowie IT- und Medienkompetenzen
- **Bewerbungstrainings**
- Integrationsunterstützung zum **nachhaltigen**, erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Arbeit
- **weitere** sinnvolle und bewährte Angebote zur Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz.

Individuelle Förderung

Die Förderung richtet sich an den jungen Menschen aus und wird **flexibel** und **betriebsnah** gestaltet. Spätestens 6 Wochen nach Eintritt ist eine **individuelle Qualifizierungs- und Förderplanung** zu erstellen, die mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer **abgestimmt** ist. Der Entwicklungsfortschritt ist regelmäßig zu dokumentieren.

Förderdauer

Die individuelle Förderdauer beträgt in der Regel **12 Monate**. Sie kann auf **18 Monate** erweitert werden. Die Überschreitung um bis zu **3 Monate** ist möglich, wenn eine konkrete nachgewiesene Perspektive besteht oder der Integrationserfolg gefährdet wäre. Ein frühzeitiger Übergang in Ausbildung, Beschäftigung oder die Rückkehr in eine allgemein bildende Schule sind jederzeit möglich. Grundsätzlich ist ein **Übergang** aus BVB-Pro in Standard-BVB **nicht** vorgesehen. Ausnahmen entscheidet die Arbeitsagentur.

Die **Arbeitszeit** beträgt **39** Wochenstunden. Der monatliche **Urlaubsanspruch** **2,5 Tage**. Zielgruppenspezifische Regelungen für Menschen mit Behinderung, junge Menschen mit Migrationshintergrund sowie Alleinerziehende sollen getroffen werden.

Kooperationen

Die Einrichtungen sollen eng in die regionalen **Netzwerkstrukturen** der Arbeitsförderung mit Betrieben, Berufsschulen, den Agenturen für Arbeit, den Schulen, den Kammern, den Jugendämtern, Beratungsdiensten und weiteren relevanten Netzwerkpartnern eingebunden sein.

Junge Menschen müssen in einfacher und **zielgruppengerechter** Form vor Eintritt in die Maßnahme informiert und beraten werden. Die erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeiten sind am Ende der Maßnahme differenziert zu **bescheinigen**.

Personal

Einzusetzen sind in den Maßnahmen:

- Ausbilder/innen
- Lehrer/innen
- sozialpädagogische, sonderpädagogische Fachkräfte

Ausbilder/innen sollen als **zentrale Ansprechpartner/innen** zusätzlich über sozialpädagogische und erzieherische Kompetenzen verfügen. Als besonders geeignet werden Menschen mit **Mehrfachqualifikationen** angesehen. Das Personal soll im Team interdisziplinär zusammenarbeiten, aus gefestigten, starken Persönlichkeiten bestehen und regelmäßig aus- und fortgebildet werden. Der **Personalschlüssel** orientiert sich an einem Schlüssel von **1 zu 6**.

*Die Bundesagentur wird sich bei den Bundesländern um entsprechende Ko-Finanzierung bemühen. Sollte dies nicht von Erfolg gekrönt sein, können auch kommunale Ko-Finanziers auf die Agenturen für Arbeit zugehen. Geplanter Ausschreibungstermin für die ersten Maßnahmen ist der **16.04.2013**. Beginnen sollen die ersten Maßnahmen nach dem Sommer 2013. Im Rahmen der Ausschreibung sollen bestehende Produktionsschulen und Jugendwerkstätten sowie weitere geeignete Träger die Möglichkeit zur Realisierung von Maßnahmen erhalten. Das Fachkonzept kann bei Bedarf beim afa angefordert werden.*